

Gemeinsame Erklärung

aller Fraktionen der Provisorischen Volkskammer zum Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze.

Dem Anträge der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend erteilt die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik dem am 6. Juli 1950 in Zgorzelec Unterzeichneten „Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze“ ihre Zustimmung.

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik erblickt in diesem Abkommen einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens in Europa und zur Stärkung des ständig wachsenden Friedenslagers der Welt im Kampfe gegen die Kriegshetze und die Kriegsvorbereitungen des anglo-amerikanischen Imperialismus. Sie ist der Überzeugung, daß durch die nunmehr auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens vollzogene endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Staatsgrenze den imperialistischen Kriegstreibern ein schwerer Schlag versetzt ist und der Grundstein für eine dauerhafte Freundschaft und gutnachbarliche Zusammenarbeit zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk gelegt wurde.

Jahrhundertlang sind alle nachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern durch die Kriege und die Gewaltpolitik des preußisch-deutschen Militarismus zerstört worden. Nicht nur das polnische Volk, dem durch das militaristische und imperialistische Deutschland unsägliches Leiden zugefügt wurden, sondern auch das Volk selbst hat diesen verhängnisvollen Weg, der seinen Höhepunkt in dem grausigen Vernichtungswerk der nazistischen Politik des Völker- und Rassenhasses gefunden hatte, teuer bezahlen müssen.

Von dem Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber dem deutschen Volk erfüllt, begrüßt die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik deshalb das Abkommen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze als einen historischen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern und als Ausdruck der konsequenten Friedenspolitik der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Mit diesem Abkommen ist eine weitere Voraussetzung für eine rasche Aufwärtsentwicklung unseres gesamten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens auf der Grundlage freundschaftlicher Zusammenarbeit mit allen freiheits- und friedliebenden Völkern gegeben.

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik richtet ihren aufrichtigen Dank an die Regierung der UdSSR, an deren Spitze der beste Freund des deutschen Volkes; Generalissimus Stalin, steht, durch dessen tatkräftige freundschaftliche Unterstützung dem deutschen Volk die großen Perspektiven eines neuen nationalen Lebens eröffnet wurden. Der Dank gilt ebenso der Regierung der Republik Polen, die trotz der bitteren Erfahrungen des polnischen Volkes durch ihre Haltung gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik ihr wachsendes Vertrauen zu dem neuen, friedliebenden und demokratischen Deutschland zum Ausdruck gebracht hat.

Das deutsche Volk in allen Teilen unseres Vaterlandes wird erkennen, daß seine nationalen Interessen nur durch eine Politik des Friedens und der Freund-

schaft zur Sowjetunion, den Volksdemokratien und allen anderen demokratischen, friedliebenden Nationen gewahrt werden. In dieser sicheren Erkenntnis werden alle wahrhaft patriotischen und friedliebenden Kräfte unseres Vaterlandes ihre Anstrengungen verdoppeln, um den Frieden zu sichern und den Kampf der Nationalen Front um ein einheitliches, friedliebendes und demokratisches Deutschland siegreich zu Ende zu führen!

Berlin, den 9. August 1950

SED: gez. Wilhelm Koenen DBD: gez. Scholz
LDP: gez. Dr. Liebler FDGB/FDJ u. a.: gez. Adolf Deter
CDU: gez. August Bach KB/DFD/VVN: gez. Klaus Gysi
NDPD: gez. Vincenz Müller Sozial. Frakt.: gez. Bürde

*Behandelt: 18. Sitzung (9. August 1950)
Beschluß; angenommen*

Drucksache Nr. 116

Gemeinsame Erklärung

aller Fraktionen der Provisorischen Volkskammer zur Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über innerdeutschen Handel.

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stellt mit Entrüstung fest, daß durch die das deutsche Volk schädigende Handlungsweise der sogenannten Hohen Kommissare und ihres ausführenden Organs, der Bonner Separatregierung, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschland fast völlig zum Erliegen gekommen sind.

Im Interesse des gesamten deutschen Volkes steht die Provisorische Volkskammer vorbehaltlos auf dem Boden der hinsichtlich Deutschland getroffenen rechtsgültigen Viermächtevereinbarungen — wie das Potsdamer Abkommen — in denen eindeutig festgelegt wurde, daß Deutschland als wirtschaftliche Einheit zu betrachten ist.

Wie bekannt, haben die sowjetischen Besatzungsorgane diese Vereinbarungen auf das genaueste eingehalten und alles getan, um die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Ost- und Westdeutschland zu fördern. So hat die damalige sowjetische Militäradministration auf Grund des New-Yorker Abkommens und der Pariser Vereinbarungen vom Juni 1949 ihrerseits alle Voraussetzungen eines ungehinderten Handels und Verkehrs zwischen der sowjetischen Besatzungszone und den Westzonen Deutschlands geschaffen und die Bemühungen deutscher Organe bei der Herstellung engerer wirtschaftlicher Verbindungen zwischen den Zonen tatkräftig unterstützt.

Demgegenüber haben die westlichen Besatzungsmächte im Rahmen ihrer Politik der Spaltung Deutschlands, mit Unterstützung der Bonner Separatregierung, immer neue Maßnahmen zur Behinderung der Handelsbeziehungen zwischen West- und Ostdeutschland verfügt.

So haben sie die Bestätigung des von Vertretern der deutschen Wirtschaftsorgane der Deutschen Demokratischen Republik und der Westzonen abgeschlossenen Protokolls vom 21. Februar 1950 über die Beseitigung der Schwierigkeiten im innerdeutschen Handel und die Erweiterung des Umfangs des Umgangs des Warenaustausches abgelehnt und den Abschluß oder die Durchführung weiterer Vereinbarungen behindert.

Weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland, Niedergang der Produktion und zunehmende Versklavung der westdeutschen Wirtschaft durch ausländisches Kapital sind die unausbleiblichen Folgen dieser gegen die Interessen des Volkes gerichteten Politik.